

Firmen Kraft – Kleinflotte

- Voraussetzungen:**
1. Ab 3 bis maximal 20 ziehende Fahrzeuge¹
 2. Fahrzeuge müssen gewerblich genutzt werden.
 3. Versicherungsnehmer und Fahrzeughalter müssen identisch sein.

Versicherte Leistungen/ Versicherungssummen	Zusatzleistungen/-deckung (beitragsfrei mitversichert)	Zusatzleistungen/-deckung (optional/beitragspflichtig)
KH Prüfung, Abwehr unberechtigter und Ersatz berechtigter Schadenersatzforderungen von Dritten; Versicherungssumme (VSU): 100 Mio. EUR, VSU je geschädigte Person: 15 Mio. EUR, Mallorca-Deckung, Deckung nach dem Umweltschadengesetz: 5 Mio. EUR je Schaden, max. 10 Mio. EUR im Versicherungsjahr	24-h-Direktruf auch aus dem Ausland Hotline: 00 800.11 22 33 44	Schuttbrief Schuttbrief für PKW bzw. LKW*
	Versicherungsschutz auf Fahren	Fahrer- und Insassenschutz Sichert Fahrer und Insassen bei Invalidität oder Tod durch Unfall mit dem versicherten Fahrzeug, unabhängig von der Schuldfrage.
	Sonderausstattungen sind bis 50.000 EUR beitragsfrei mitversichert.	NutzungsausfallPlus Erstattet für PKW und LKW* je Fahrzeugart eine über die Kasko-Entschädigung hinausgehende Nutzungsausfallentschädigung (maximal 14 Tage/auch bei selbstverschuldeten Unfällen).
TK Schutz vor finanziellen Risiken bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des versicherten Fahrzeugs durch Brand, Blitzschlag oder Explosion, Diebstahl, Sturm/Hagel, Überschwemmung und Glasbruch sowie Zusammenstoß mit allen Tieren.	Zusammenstoß mit allen Tieren	KaskoSpezial Versicherung von Brems-, Betriebs- und reinen Bruchschäden, die häufig beträchtliche Höhe erreichen. Schäden z. B. durch Überschreitung der Achs- und Anhängelasten, Veränderung der Konstruktion, Schäden für die ein Dritter haftet, Schäden an Getriebe und Motor sind ausgeschlossen.
	Unmittelbar durch Marderbiss verursachte Schäden bei PKW und LKW*	Wertminderungspauschale In den ersten 4 Jahren (nach Tag der Erstzulassung) wird zusätzlich zu der VK-Entschädigung bei einem PKW wie auch bei einem LKW* eine Wertminderung ersetzt. Voraussetzung sind Reparaturkosten von über 1.000 EUR. Die Pauschale beträgt im 1. Jahr 10%, im 2. Jahr 7%, im 3. Jahr 5% und im 4. Jahr 4% der Reparaturkosten.
	Schlüsselverlust ²	Premium-Kasko • Zusätzlich zu dem Schaden an der Verkabelung sind Kurzschluss an den mit der Verkabelung verbundenen elektrischen und elektronischen Bauteilen einschließlich Folgeschäden am Fahrzeug bis 5.000 EUR, • Bergungs- und Abschleppkosten (im Totalschadenfall bis zu einer Höhe von jeweils 10.000 EUR), • Entsorgung bis 1.000 EUR, Zulassung bis 200 EUR, Überführung bis 500 EUR, • durch Tierbiss verursachte Schäden einschließlich Folgeschäden bis 5.000 EUR an PKW und LKW* versichert. • Zusätzlich wird eine Neupreisentschädigung von 24 Monaten (Totalschaden) bzw. 12 Monaten (Totaldiebstahl) ab Erstzulassung gewährt. • bei Elektro- oder Hybrid-PKW ohne Vermietung besteht für den Akkumulator für Schäden durch alle Ereignisse Versicherungsschutz.
VK Alle Leistungen der Teilkasko und zusätzlich Schäden am versicherten Fahrzeug durch selbst verursachte Unfälle und mutwillige oder böswillige Handlungen fremder Personen.	Mitversicherung von Lawinschäden durch Schneelawinen (keine Dachlawinen)	
	Neuwertentschädigung für PKW und LKW* innerhalb der ersten 18 Monate bei Totalschaden bzw. 6 Monate bei Totaldiebstahl nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeuges auf den VN.	
Kaufpreischädigung ³ für gebraucht erworbene PKW und LKW* innerhalb der ersten 18 Monate bei Totalschaden bzw. 6 Monate bei Totaldiebstahl nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeuges auf den VN.	Kaufpreischädigung ³ für gebraucht erworbene PKW und LKW* innerhalb der ersten 18 Monate bei Totalschaden bzw. 6 Monate bei Totaldiebstahl nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeuges auf den VN.	
	Vergütung für grobe Fahrlässigkeit (ausgenommen: Entwendung des Fahrzeuges, Schaden aufgrund des Genusses von Alkohol/Rauschmitteln)	
	Fachgerechte Reparatur in zertifizierten Partnerwerkstätten für PKW mit Hol- und Bring-Service, Ersatzfahrzeug kleinste Kategorie und Fahrzeugreinigung (Werkstatt-Service)	



- FahrerPlus**
Schutz des Fahrers vor den finanziellen Folgen des eigenen Personenschadens bei einem selbstverschuldeten Unfall oder Fahrerflucht des Unfallgegners.
- Ausland Schadenschutz (ASS) für PKW und LKW***
Bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland wird der Schaden so reguliert, als wäre das Fahrzeug des Unfallgegners bei der Allianz Haftpflicht versichert.
- Differenzkasko für Leasing- wie auch für fremdfinanzierte Fahrzeuge**
Ist der Wiederbeschaffungswert kleiner als der Nettoablösewert bzw. die Nettorestkreditsumme wird die Differenz (bis zu 20% des Wiederbeschaffungswertes) ersetzt.

Vertriebsinformation

¹ Als ziehende Fahrzeuge gelten nur **nicht vermietete PKW und Nutzfahrzeuge** inkl. versicherungspflichtiger Arbeitsmaschinen und Gabelstapler, aber keine Kräder, Quads, Trikes, Selbstfahrervermietfahrzeuge und Anhänger.
² Bei Nachweis Raub oder Diebstahl (Anzeige bei Polizei) Austausch von Tür- und Lenkradschlössern bis 1.000 EUR. Begrenzung auf 10.000 EUR für die gesamte Flotte
³ Die Entschädigungssumme richtet sich nach dem durch eine Anschaffungsrechnung nachgewiesenen Netto-Kaufpreis (max. das 1,5 fache des Wiederbeschaffungswertes am Tag des Schadens ohne MwSt.)

